

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck möge folgenden Beschluss fassen:

„Frau Bürgermeisterin Hilde Zach wir ersucht, als Eigentümervertreterin auf die Verantwortlichen der IKB AG einzuwirken, damit in Hinkunft eine aufkommensgerechte Abwasserabrechnung aller Innsbrucker Haushalte gewährleistet wird.“

Begründung:

Vor dem Hintergrund ständig steigender Wohnungskosten, insbesondere jenes Anteils resultierend aus den Betriebskosten, sollte nachhaltig versucht werden dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Gerade die Kosten für Wasser und Abwasser fallen dabei erheblich ins Gewicht. Nach 2007 und 2008 ist auch heuer wieder mit 01.01.2009 das Abwasserbeseitigungsentgelt um 5% angehoben worden.

Es ist zu befürchten, das auf Grund der „Kanaloffensive 2020“ auch zukünftig mit weit über der Inflationsrate liegenden Erhöhungen zu rechnen sein.

Darüber hinaus gibt es im Bereich Abwasser keine „Kostenwahrheit“, da für das Abwasserentgelt primär nur der Wasserverbrauch herangezogen wird. Für die Gartenbewässerung muss daher ebenfalls im gleichen Umfang das entsprechende Abwasserentgelt bezahlt werden.

Von Seiten der IKB AG wird zwar den Hauseigentümern eingeräumt, sich privat einen zusätzlichen Wasserzähler einbauen zu lassen, doch bei Einbaukosten in der Höhe von über Euro 200.- und weiteren periodischen Überprüfungskosten ist dies für die Mehrzahl der Haushalte nicht rentabel (laut eigenen Angaben der IKB AG würde sich dies erst bei einen jährlichen Verbrauch von 40 m³ auszahlen – siehe Homepage der IKB AG).

Es sollte daher ein zusätzlicher Wasserzähler kostenlos von der IKB AG zur Verfügung gestellt und eingebaut werden, oder wie in vielen Umlandgemeinden eine Pauschale – etwa von 10% - für das Sickerwasser abgezogen werden.

GR Mag. Christian Kogler

Innsbruck, am 26.02.2009